



Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/2023-01

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **31. März 2023 im Gemeindeamt.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Richard Unterreiner
1. Vizebürgermeister Erwin Fresser
2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer
Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder
Herbert Dullnig
Raphael Tobias Eschenberg
Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner
Eveline Rojacher
Manfred Ignaz Kramser
Christoph Fleißner
Günter Passler

Abwesende: Josef Suntinger (entschuldigt)
Michael Oberlader (entschuldigt)
Elfriede Lercher (entschuldigt)

Schriftführer: Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind drei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, womit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 9. Dezember 2022
3. Öffentliches Gut – Bereinigung Kirchstraße
4. Kindergruppe Tauernblümchen
 - a. Anpassung des jährlichen Kostenbeitrages
 - b. Eingliederung in die Gemeindeverwaltung
5. Kultbox – Wartung Lüftungsanlage und Brandschutzklappen
6. FWP Mörtschach – forstliche Maßnahmen
7. Berichte Ausschüsse
 - a. Ausschuss für Familie, Sport, Gesunde Gemeinde, Tourismus, Kultur und Vereine
 - b. Ausschuss für Gemeindefinanzen
 - c. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
8. Rechnungsabschluss 2023
9. Förderungen ländliches Wegenetz
10. Disponible Mittel und Festlegung des Verwendungszwecks von BZ-Mitteln
11. Priorisierung von Projekten
 - a. Mit KIG 2023 ko-finanzierte Projekte
 - b. Sonstige Projekte
12. Berichte Bürgermeister

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Vzbgm. Fresser und GR Kramser zur Fertigung der Niederschrift.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 09.12.2022

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2022 wird für richtig befunden und wird vom Bürgermeister, den Mitfertigeren sowie der Schriftführerin unterfertigt.

Punkt 03) Öffentliches Gut – Bereinigung Kirchstraße

Im Anschluss an die Asphaltierung des Teilabschnittes der Kirchstraße fand in diesem Bereich eine Neuvermessung der Straßenanlage statt um die Grundstücksverhältnisse zu bereinigen. Die Vermessungsurkunde des DI Abwerzger liegt nun vor. – Sie befindet sich in der Cloud. Die beabsichtigte Auflösung bzw. Zuschreibung zum Öffentlichen Gut wurde von 23.01.2023 bis 20.02.2023 kundgemacht. Es sind keinerlei Einwendungen eingelangt. Die AG NB Mörtschach-Mörtschachberg hat den Vermessungsplan in ihrer Vollversammlung vom 19.03.2023 nicht beschlossen. Damit der Vermessungsplan rechtzeitig beim Vermessungsamt eingereicht werden kann (Ablauf der Planbescheinigung) müsste bis Ende Mai 2024 ein Beschluss durch die Vollversammlung erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit der Gegenstimme von GR Passler mehrheitlich, die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 25.08.2022, GZ 12078/22 angeführten Trennstücke aus dem Gemeingebrauch zu entlassen, als öffentliches Gut aufzulassen und vom Eigentum der Gemeinde Mörttschach – Öffentliches Gut abzuschreiben bzw. die ausgewiesenen Trennstücke dem öffentlichen Verkehr zu widmen, in den Gemeingebrauch zu übernehmen und dem öffentlichen Gut zuzuschreiben.

Punkt 04 a) Kindergruppe Tauernblümchen – Anpassung des jährlichen Kostenbeitrages

In der Nutzungsvereinbarung vom 13.09.2019 (Beschluss GR), angenommen durch die Generalversammlung der Kindergruppe am 24.01.2020 wurde ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von EUR 3.480,00 vereinbart. Weiters wurde bestimmt:

„Sofern sich die anteiligen Betriebs-, Heiz- und Stromkosten für den Bestandgegenstand um mehr als 5% gegenüber dem Jahr 2018 erhöhen, wird auch der pauschale Kostenbeitrag im Verhältnis der Erhöhung entsprechend angepasst. Dieser neue Wert bildet die Ausgangsbasis für die nachfolgende 5%-Schwelle.“

Im Rechnungsjahr 2022 wurde die 5%-Schwelle erstmals überschritten – um 33,67 %. Demnach würde der jährliche Kostenbeitrag nunmehr EUR 4.651,72 betragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den erhöhten Kostenbeitrag nicht einzuheben.

Punkt 04 b) Kindergruppe Tauernblümchen – Eingliederung in die Gemeindeverwaltung

Mit dem seit 21. Feber 2023 veröffentlichten Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG), welches ab 01. September 2023 zur Anwendung gelangt, wurden Qualitätserfordernisse, Personalschlüssel und Förderungen hinsichtlich der unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen und Träger harmonisiert.

Es bestehen nun weder in Kosten noch Förderung Unterschiede, ob der Betrieb von einem privaten Betreiber oder einer öffentlichen Körperschaft geführt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass auf Grund der Gesetzesänderung jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um die Organisation in die Gemeinde einzugliedern, zumal die Gemeinde eventuelle Abgänge ohnehin zu decken hat und es immer schwieriger wird, Vorstandsmitglieder für den Verein zu finden. Diesbezüglich hat am heutigen Nachmittag bereits ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern und pädagogischen Personal stattgefunden. Diese stehen der Eingliederung in die Gemeindeverwaltung grundsätzlich positiv gegenüber.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass sich der Gemeindevorstand auf Grund der Fördermodalitäten für die Installation zweier alterserweiterter Gruppen ausspricht, dafür sind auch Baumaßnahmen zu setzten. Es ist wichtig, dass auch in Zukunft für eine gute Betreuung der Kinder gesorgt ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Kinderbetreuungseinrichtung in die Gemeindeverwaltung einzugliedern, wobei sämtliche Dienstnehmer in den Gemeindedienst übernommen werden sollen.

Punkt 05) Kultbox -Wartung Lüftungsanlage und Brandschutzklappen

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Netto-Preise

Otto Gregoritsch e.U. (Angebot aus 2019)

EUR 714,00 – das Unternehmen ist jedoch nicht mehr in der Lage, die Leistung auszuführen

Wolf Klima- und Heiztechnik GmbH

EUR 1.571,84; nur Lüftungsanlage

Wolbank Regelungstechnik GmbH

EUR 942,00; Regel- und Schaltanlage, Lüftungsgeräte und Brandschutzklappen; Verschleißmaterial (Filter etc.) wird zusätzlich verrechnet.

Wolbank Regelungstechnik GmbH

EUR 556,00 – nur Brandschutzklappen. Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Angebote wurden dem Baudienst zur Stellungnahme übermittelt. Ing. Messner bestätigt, dass die Brandschutzklappen jedenfalls jährlich zu warten sind. Die Wartung von Lüftungsanlagen würden die Gemeinden unterschiedlich handhaben. Er kann keine Aussage dazu treffen, wie vollständig die angebotenen Wartungsleistungen sind.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wolbank Regelungstechnik GmbH mit der jährlichen Wartung der Brandschutzklappen und der Wartung der Lüftungsgeräte im Jahres-Rhythmus beauftragen zu wollen.

Punkt 06) FWP Mörtschach – forstliche Maßnahmen

Im Zuge der Ausführung des FWP Mörtschach – forstliche Maßnahmen kommt es zu Abweichungen, die sich aus der Veränderung der Verhältnisse seit der Verfassung des Projektes ergeben haben. Die Projektsumme von EUR 2.550.000,00 ändert sich durch die neu geplanten Maßnahmen nicht.

Die Projektänderung sieht vor, die Bereiche Lassacher Berg, Mörtschachberg, Asten und Schöngassner in das FWP Mörtschach 2019 mitaufzunehmen. Mithilfe der Projekterweiterung können die zerstörten direkten Objektschutzwälder umgehend in Bestand gebracht werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass im neuen Projektgebiet um Gewährung einer wildfreien Zone angesucht worden ist. Dies war auch eine Grundbedingung der WLV für die Projekterweiterung, da damit Verbissschäden möglichst minimiert werden sollen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Projektänderung.

Punkt 07 a) Berichte Ausschüsse - Ausschuss für Familie, Sport, Gesunde Gemeinde, Tourismus, Kultur und Vereine

Die Obfrau berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden hat, jedoch demnächst eine einberufen werden wird.

Punkt 07 b) Berichte Ausschüsse - Ausschuss für Gemeindefinanzen

Der Obmann berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden hat. Der Ausschuss jedoch im Mai/Juni den Winterdienst wieder evaluieren wird, zudem werden der Bauhof und freiwillige Leistungen thematisiert werden.

Punkt 07 c) Berichte Ausschüsse - Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 24. März der Kassenbestand überprüft worden ist und dieser für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen.

Außerdem hat sich der Ausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2022 auseinandergesetzt.

Punkt 08) Rechnungsabschluss

Das kumulierte Ergebnis des Finanzierungshaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte beläuft sich auf EUR 7.735,75; das kumulierte Ergebnis des Ergebnishaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte auf -EUR 27.341,79. Die Gebührenhaushalte schließen im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wie folgt ab:

- Bauhof +EUR 27,38 (bereinigt um Rücklagenentnahme für Traktorankauf)
- Müll +EUR 12.516,31
- Kanal +EUR 208.692,38

wobei der Überschuss bei EUR 620.660,00 liegen müsste, um die Wiederherstellung der Anlagen zu Anschaffungskosten zu sichern.

Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich bei Ertragsanteilen (+~91.800,00), Kommunalsteuer (+~10.900,00), Winterdienst (~51.900,00), KLAR/KEM (~16.100,00).

Der Bürgermeister informiert, dass an alle Gemeinderäte die Einladung ergangen ist, die Buchung der einzelnen Konten durchzusehen um so auch dem Gemeinderat mehr Einblick zu

gewähren. Dies wird auch bei der Erstellung des Voranschlages wieder so gehandhabt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss.

Punkt 09) Förderungen ländliches Wegenetz

Derzeit stehen noch EUR 529,78 an gebundenen BZ-Mitteln bereit.

Ing. Größing-Dollinschek hat folgende abgerechneten Projekte bekanntgegeben:

Projekt	Baukosten brutto	Beihilfe Land	Verbleibender Eigenanteil
Hofzufahrt Maier vlg. Lederer	1.509,39	1.006,00	503,39
BG Mörschach Asten	47.559,86	28.535,00	19.024,86
BG Göritzer vlg. Gaschnig	16.296,04	10.592,00	5.704,04
BG Oberstranach	10.140,14	5.577,00	4.563,14
BG Rettenbach	6.285,84	3.771,00	2.514,84

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die genannten Projekte mit 50% vom verbleibenden Eigenanteil zu unterstützen, wobei mit jedem Förderwerber eine Fördervereinbarung abzuschließen ist.

Punkt 10) Disponible Mittel

Gebundene, aber nicht verwendete Mittel aus Vorjahren

Sportlerhütte/Funcourt	164.153,80
Mündl. Zusage LR Fellner am 02.05.2022 für Sportplatz	120.000,00
Vereinsförderung	5.100,00

Rechnungsjahr 2023

	Gebundene Mittel	Verfügbare Mittel
BZ-Rahmen		336.000,00
Mölltalfonds ca.		75.800,00
Straßen	10.000,00	
WLV Betreuungsdienst	17.000,00	
Multifunktionsgerät	5.000,00	
Überarbeitung FLÄWI/ÖEK	21.600,00	

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, BZ-Mittel 2023 wie folgt binden zu wollen:

- FWP EUR 34.300,00
- Ländliches Wegenetz EUR 50.000,00

Es stehen EUR 273.900,00 für weitere Projektbindungen zur Verfügung.

Rechnungsjahr 2024

	Gebundene Mittel	Verfügbare Mittel
BZ-Rahmen		285.600,00
Mölltalfonds		75.800,00
FF-Fahrzeug ca.	191.300,00	
Überarbeitung FLÄWI/ÖEK	21.600,00	
WG-Mörtschach	35.100,00	

Es stehen EUR 163.800 für weitere Projektbindungen zur Verfügung. Davon sollten auch folgende Ausgaben bedeckt werden:

FWP	ca. 100.000,00	
Ländliches Wegenetz	???	

Rechnungsjahr 2025

	Gebundene Mittel	Verfügbare Mittel
BZ-Rahmen		285.600,00
Mölltalfonds		???
Überarbeitung FLÄWI/ÖEK	21.600,00	
WG-Mörtschach	35.100,00	
FWP	34.000,00 + techn. Maßnahmen	
Ländliches Wegenetz	???	

Punkt 11 a) Priorisierung von Projekten – mit KIG 2023 ko-finanzierte Projekte

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) werden Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen und Zuschüsse für Investitionsprojekte in der Gemeinde Mörtschach mit ca. EUR 85.000,00 unterstützt. Die Gemeinde hat jedoch eine Ko-Finanzierung von mindestens 50 % zu übernehmen. Anträge können bis spätestens 31. Dezember 2024 gestellt werden, Zahlungen der Gemeinde dürfen bis spätestens 31. Dezember 2026 geleistet werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, grundsätzlich folgende Projekte umsetzen zu wollen:

Zuschuss für Energiesparmaßnahmen:

- Umrüstung Straßenbeleuchtung
- Photovoltaikanlage eventuell inkl. Speicher, wobei der optimale Standort noch zu klären ist

Zuschuss für Investitionsprojekt:

- Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger im Bauhof

Punkt 11 b) Priorisierung von Projekten – sonstige Projekte

Kinderbetreuungseinrichtung - Zubau

Am 14.03.2023 fand ein Ortsaugenschein mit der zuständigen Unterabteilungsleiterin der Abteilung 6, Daniela Lerchbaumer statt. Für die Genehmigung zweier Gruppen nach dem neuen K-KBBG ist die Installation 2er WC-Sitze sowie die Erweiterung des dritten Gruppenraums und die Erweiterung der Garderobenplätze erforderlich.

Nach telefonischer Rückfrage am 15.03. stellt Fr. Lerchbaumer fest, dass die Anforderungen an den dritten Gruppenraum erfüllt werden, wenn das Lager aufgelöst wird. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Personalraum, sowie eine erforderliche Anzahl von Zusatzräumen (für Sprachförderung, eventuelle vorübergehende Gruppenteilung) sowie entsprechende Abstell- und Lagerräume vorzusehen sind.

Für das Kindergartenjahr 23/24 liegen lt. Auskunft der Vereinsleitung 40 Anmeldungen vor, wovon 11 unter 3-jährige Kinder betreffen. Die pädagogische Leitung forciert die Genehmigung zweier altersweiterter Kindergruppen.

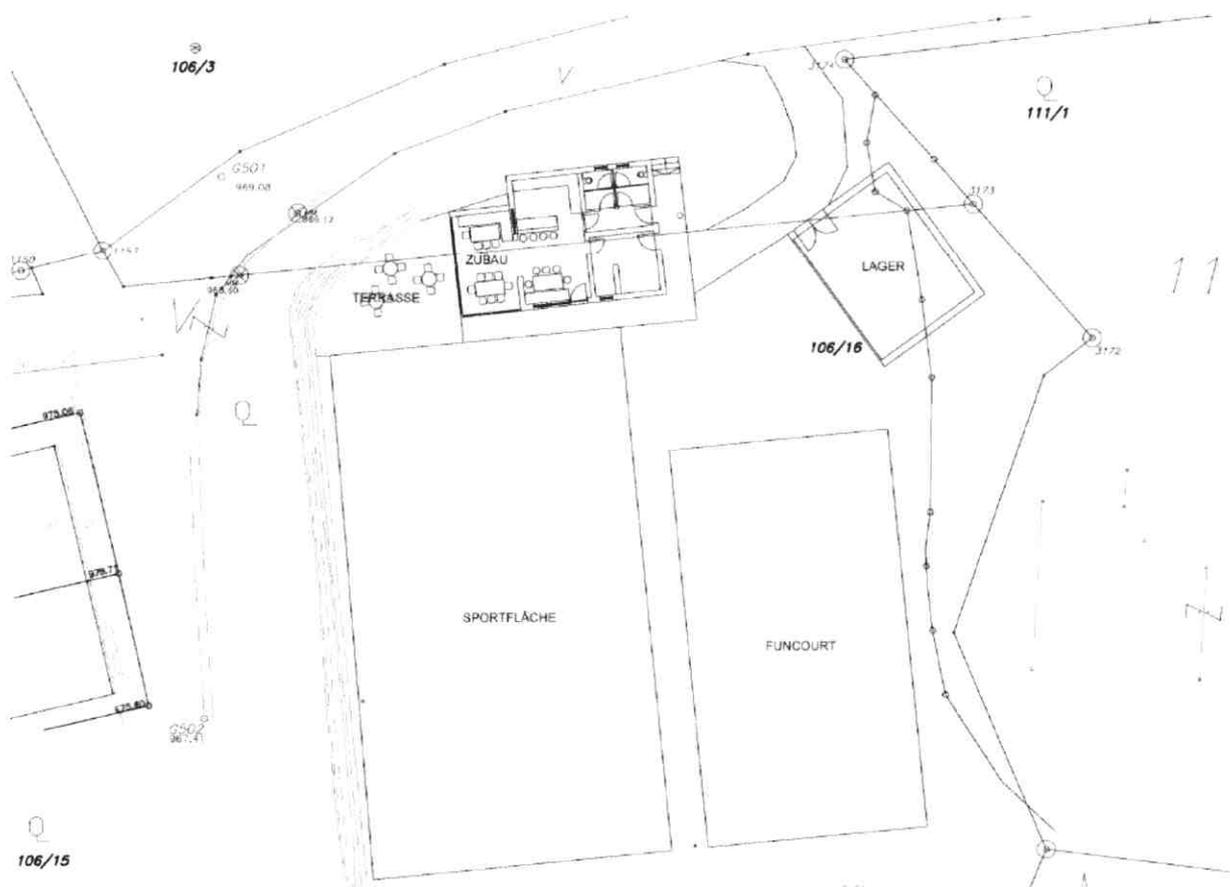
Im Gemeindevorstand herrscht Einigkeit hinsichtlich des Erfordernisses eines Zubaus zum Bestandsgebäude. Wo und in welchem Ausmaß dieser erfolgen kann, und insbesondere welche Förderungen lukriert werden können, wird in nächster Zeit abgeklärt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Zubau zum Bestandsgebäude grundsätzlich verwirklichen zu wollen.

Sportplatz/Funcourt

Seitens der architekturergemeinschaft Scherzer – Elwischger wurde eine Grobkostenschätzung für diverse Arbeiten am Sportplatz erstellt. Preise inkl. USt.:

Herstellung eines Lager raumes östlich des Sportlerhauses (Richtung VS) – ohne Heizung und Einrichtung, ca 60 m ²	EUR 180.000,00
Sanierung Sportlerhaus mit einem kleinen Zubau (21 m ²) und Terrasse	EUR 143.640,00
Errichtung eines Funcourt inkl. Unterbau	EUR 144.000,00
Ausstattung Asphaltplatz (464 m ²) mit Kunststoffbelag mit bündigen Randsteinen als Einfassung Hier kann Eis hergestellt werden, es muss nur vorher eine Folie aufgebracht werden	EUR 74.400,00
Ausstattung Asphaltplatz (464 m ²) mit Synthetikeisplatten Als Alternative zur herkömmlichen Eisherstellung. Befahrbar bis 2,5 t, 12 Jahre Garantie, Lebensdauer lt. Hersteller 20 Jahre. Formbeständigkeit bis 47 ° C Eislaufschuhe sollten über einen guten „Schliff“ verfügen, eine entsprechende Schleifmaschine wird daher empfohlen.	EUR 171.600,00
Summe zuzüglich Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung	EUR 713.640,00



Im Gemeindevorstand herrscht Einigkeit darüber, dass die Sanierung des Sportlerhauses mit Errichtung des Funcourt und der Ausstattung des restlichen Asphaltplatzes mit Kunststoffbelag denkbar ist. Die Projektkosten würden sich dabei auf ca. EUR 460.000,00 (inkl. Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung und 15 % Reserve) belaufen. Die Ausstattung mit Synthetikeisplatten scheint derzeit nicht finanzierbar zu sein. – Diese könnten bei Bedarf jedoch

jederzeit nachgerüstet werden. Hinsichtlich des Lagerraumes soll geklärt werden, ob ein Container ausreichend ist.

Einzelne Gemeinderäte melden Bedenken an der grundsätzlichen Eignung der Sportstätte an. Die Lage ist nicht dafür geeignet eine Eisfläche herzustellen, zudem ist der Standort beengt und es sind nicht ausreichende Parkflächen vorhanden. Es sollte auch der Ausbau der Anlage am Fußballplatz angedacht werden.

Dem wird entgegnet, dass die Standortnähe zur Volksschule gegeben sein sollte, da diese auch Nutzer der Anlage sein sollte. Zudem sollte evaluiert werden, ob es möglich ist, die Eisfläche Richtung Astenbach zu verlegen.

Um 20:27 unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für die Dauer von 10 Minuten.
Fortsetzung der Sitzung um 20:37

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit den Gegenstimmen von GR Kramser, GR Fleißner Ch., GR Passler grundsätzlich die Sanierung des Sportplatzes mit Adaptierungen verwirklichen zu wollen.

Punkt 12) Berichte Bürgermeister

KELAG: Ein gemeinsames Gespräch mit der KELAG unter der Teilnahme des Gemeindevorstandes und GR Passler hat stattgefunden. Die Vertreter der KELAG waren überrascht von den Schriftstücken, die die Gemeinde vorgelegt hat. Nachdem der neue Vorstand der KELAG feststeht, sollen Anfang April die Gespräche fortgeführt werden.

Aggregat: Der Betrieb des Aggregates bei der Kultbox soll am 14.04.2023 um 16:00 Uhr ausprobiert werden.

Wohnungsvergabe: Da Frau Lercher die Wohnung 77/4 kurzfristig doch nicht gemietet hat, sich auf die Neuausschreibung der Wohnung im Zeitraum Jänner bis März nur 1 Bewerber gemeldet hat und die Gemeinde im Zugzwang wegen der Ausfallshaftung der Miete war, wurde die Wohnung an Herrn Überbacher Christoph vergeben.

Schülertransport Asten: Möglicherweise kann ab dem nächsten Schuljahr ein Sammeltransport angeboten werden.

Lawine Asten: Die Räumung der Straßenanlage hat 7.843,00 EUR gekostet und wurde über AG NB Asten abgewickelt.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner die Sitzung.

Der Bürgermeister:

W. Nidwald

Die Gemeinderatsmitglieder:

Kennel

Kamsee

Die Schriftführerin:

[Signature]